

Hygienekonzept Volksbank Arena Rottenburg



Hallennummer: 6057

Verein: TV 1861 Rottenburg

Vereinsnummer: 020

Hygienebeauftragter: Peter Karle, Tel.: 0160/90632642

Grundlegende Regeln:

- Außerhalb der wettkampfbezogenen Handlungen ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Bitte tragen Sie eine MNS-Maske.
- Körperkontakt, der nicht zum Sport gehört, ist zu unterlassen.
- Regelmäßiges Händewaschen / Desinfizieren ist durchzuführen.
- Sämtliche Spieler, Trainer, Schiedsrichter und Zuschauer haben am Eingang einen 3G-Nachweis sowie ein gültiges Ausweisdokument vorzulegen.
- Am Eingang hat eine Registrierung mit der Luca-App oder mit den vorgesehenen Formularen zu erfolgen.
- Als Spieler, Trainer, Helfer oder Zuschauer gilt: **Nur wer symptomfrei ist und einen 3G-Nachweis vorlegt, kann auch an der Veranstaltung teilnehmen!**

Hygienevorschriften (im Weiteren wird auf die städtischen Richtlinien verwiesen):

- Alle Sanitärräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
- Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend von der Stadtverwaltung bereitgestellt.
- Der Aufenthalt in Umkleidekabinen und Duschen ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
- Duschen und Umkleiden sind geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Handläufe, Auswechselbänke und Kampfgerichtstisch werden nach jedem Spiel desinfiziert.
- Die angegebene Personenzahl pro Kabineneinheit muss für den Vereins- und Wettkampfsport eingehalten werden (Hinweisschilder beachten!):
- Kabinenfeiern sind ausdrücklich untersagt!

Informationen für unmittelbar am Spiel beteiligte Personen:

- Ein- und Ausgänge sind klar gekennzeichnet.
- Die technische Besprechung sollte im Innenraum der Halle stattfinden.
- Den Schiedsrichtern wird Sprudel gestellt. Allen anderen Mannschaften nicht.
- Den Schiedsrichtern ist eine Umkleidekabine vorbehalten.
- Dem Heim- und dem Gastverein wird jeweils eine Kabine zugeteilt.

- Die jeweiligen Mannschaften haben eigenverantwortlich die zulässigen Personenzahlen in Kabine und Dusche einzuhalten. Falls erforderlich, muss in Blöcken umgezogen und geduscht werden.
- Die Kabinen werden nur zu jedem zweiten Spiel belegt, somit verbleibt genügend Zeit für die Mannschaften, die Kabine nach Spielende zu verlassen und durchzulüften.
- Am Kampfgericht gilt die Maskenpflicht.

Informationen für Zuschauer:

Gem. § 4 Abs. (3) der CoronaVO Sport erfolgt der Handballspielbetrieb sowie der Besuch durch Zuschauer unter Beachtung der maximalen Zuschauerzahlen nach der jeweiligen Hallengröße und unter Berücksichtigung der geltenden Abstandsregeln und Hygienevorgaben aus § 2 CoronaVO Sport.

Der Zugang in die Halle ist nur unter Berücksichtigung der 3G-Regelung erlaubt (siehe unter Grundlegende Regeln).

Die Anzahl der zugelassenen Zuschauer in der Sporthalle richtet sich immer nach den geltenden Vorschriften der CoronaVO Sport.

In der Halle gilt für die gesamte Besuchszeit eine Maskenpflicht, auch am Platz.

Registrierung

- Am Zuschauereingang kontrolliert ein Verantwortlicher des TV 1861 Rottenburg den Zugang und unterstützt die Zuschauer bei der Registrierung.
- Die Registrierung kann entweder mit der Luca-App erfolgen oder mit den dazu vorgesehenen Formularen.

Zugang & Ausgang zur Halle für Zuschauer

- Das Betreten der Halle erfolgt für Zuschauer immer über den Zuschauereingang.
- Der Ausgang erfolgt für Zuschauer ebenso über den Zuschauereingang.
- Laufwege sowie Ein- und Ausgänge sind mit Schildern gekennzeichnet.
- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sollten die Hände desinfiziert werden (Desinfektionsmittel wird vom Sportverein bereitgestellt).

Sitzplatz Tribüne

- Auf der Tribüne sind Sitz- und Stehplätze markiert.
- Auch am Sitzplatz darf der Mund-Nasenschutz nicht abgesetzt werden
- Wenn möglich, soll ein Abstand von 1,5 m auf der Tribüne eingehalten werden.

Daniel Schick
Abteilungsleiter Handball
TV 1861 Rottenburg

Stand: 18.10.2021